Vorbericht

zum

Haushaltsplan 2016

I. Allgemeiner Teil

Einwohnerzahl

Nach der letzten amtlichen Fortschreibung des Bayerischen Landesamtes für Statistik beträgt die Einwohnerzahl der Gemeinde Oy-Mittelberg per 30.06.2015 4.504 Einwohner. Davon sind 2.283 männlich (50,69 %) und 2.221 weiblich (49,31 %).

Gesamtfläche der Gemeindeflur

Die Gesamtfläche der Gemeindeflur beträgt 6.017 ha.

Verkehrsflächen

Die Länge der zu unterhaltenden gewidmeten Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen) beträgt 91,157 km.

II. Rückblick auf die Vorjahre

1. Haushaltsjahr 2014

Die Jahresrechnung 2014 wurde vom Gemeinderat am 11.01.2016 festgestellt.

Das Gesamtvolumen betrug 11.794.002,49 €; hiervon entfielen 8.156.631,78 € auf den Verwaltungshaushalt und 3.637.370,71 € auf den Vermögenshaushalt. Die im Verwaltungshaushalt erwirtschaftete Zuführung zum Vermögenshaushalt belief sich auf 1.938.696,80 € (Plan: 1.182.000 €). Es wurde ein Überschuss von 116.234,56 € festgestellt.

Die Verschuldung betrug zum 31.12.2014 insgesamt 6.481.594,27 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.463,44 € (Grundlage: Einwohnerzahl per 30.06.2014) entsprach.

2. Haushaltsjahr 2015

Der Haushaltsplan 2015 wurde vom Gemeinderat am 30.03.2015 verabschiedet.

Das Gesamtvolumen betrug 15.271.630 €; hiervon entfielen 7.994.830 € auf den Verwaltungshaushalt und 7.276.800 € auf den Vermögenshaushalt. Es wurde mit einer Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt (= Einnahmeüberschuss Verwaltungshaushalt) von 1.366.920 € geplant.

Im Verwaltungshaushalt zeichnen sich bereits anhand der vorläufigen Zahlen 2015 Mehreinnahmen von insgesamt ca. 800.000 € ab. Hiervon entfallen auf die Gewerbesteuer und den Einkommensteueranteil insgesamt rund 565.000 €. Im Vermögenshaushalt wurden einzelne geplante Projekte nicht verwirklicht bzw. noch nicht begonnen, beispielsweise die GV-Straße Mittelberg-Oy und der Ausbau des Feldweges Bachtel-Nord. Bei anderen Maßnahmen wurden die geplanten Ansätze in 2015 nicht in vollem Umfang ausgeschöpft, beispielsweise bei der Wasserversorgung Mitbühl, Dohle, Holz, Binzen-Schwanden, bei der Ortsdurchfahrt/Gehweg Oberzollhaus oder beim Erd-Haus.

Im Haushaltsjahr 2015 wurde kein Kredit aufgenommen. Es wurde lediglich ein bereits bestehender Kredit (Nr. 53/1065957) aufgrund der abgelaufenen Zinsbindung abgelöst und in einen zinsgünstigeren Kredit bei der VR Bank (Nr. 125901308) umgewandelt. Im Haushaltsjahr 2015 wurden insgesamt rund 538.473 € getilgt (ordentliche Tilgung). Auf eine gemeindliche allgemeine Rücklage konnte nicht zugegriffen werden, da der Überschuss der Jahresrechnung 2014 zwar der allgemeinen Rücklage zugeführt, der Bestand dieser Rücklage jedoch wieder in voller Höhe zum Ausgleich des Haushaltes entnommen bzw. verwendet wurde.

Die Verschuldung betrug zum 31.12.2015 insgesamt 5.947.234,74 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.320,43 € (Grundlage: Einwohnerzahl per 30.06.2015) entspricht.

III. Haushaltsjahr 2016

1. Vorbemerkung

Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 wurde im Verwaltungsausschuss unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters Theo Haslach am 01.02.2016 und am 22.02.2016 vorberaten. Die Verabschiedung des Haushalts erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 21.03.2016. Anschließend wird er der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Das Gesamtvolumen des Haushaltsplans 2016 umfasst 14.157.520 €, davon entfallen 8.398.820 € (59,32 %) auf den Verwaltungshaushalt und 5.758.700 € (40,68 %) auf den Vermögenshaushalt.

Grafik: Entwicklung des Haushaltsvolumens

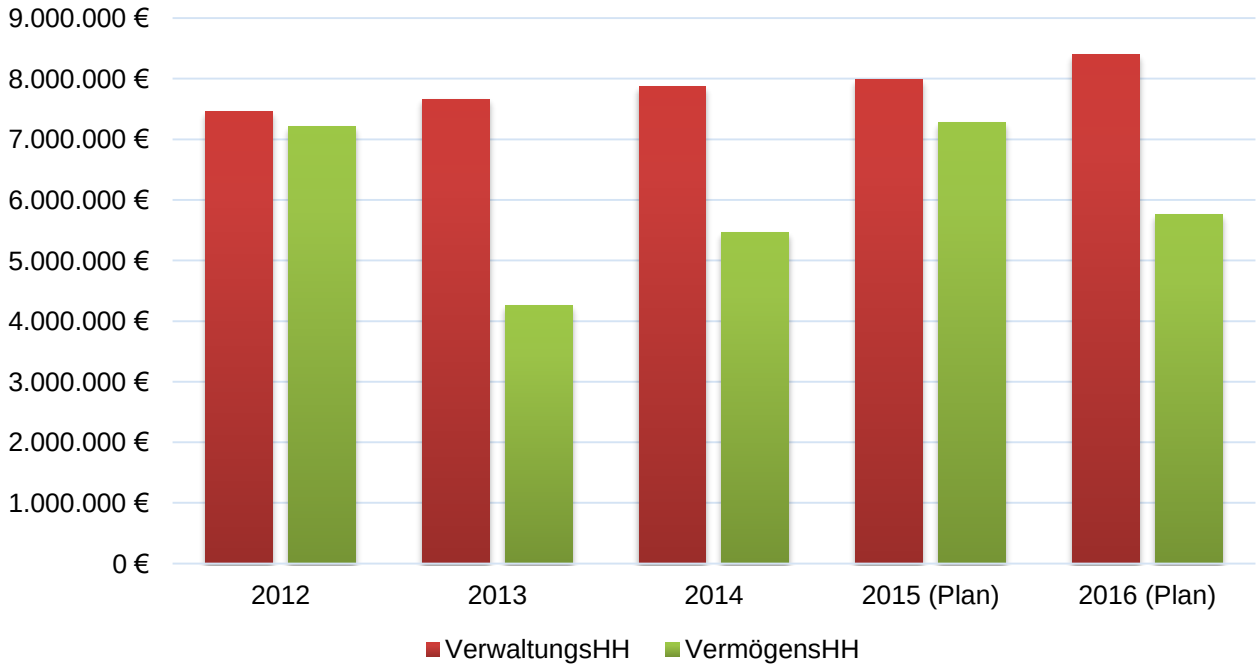

2. Zuführungsrate

Im Haushaltsjahr 2016 wird der Verwaltungshaushalt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt (= Einnahmenüberschuss des Verwaltungshaushalts) erwirtschaften, die mit 1.563.520 € (Plan 2015: 1.366.920 €) eine sehr positive Entwicklung aufzeigt.

Nach Abzug der ordentlichen Kredittilgung von 571.400 € und einer Hinzurechnung der Investitionspauschale von 120.000 € verbleibt eine Netto-Investitionsrate von 1.112.120 €.

Grafik: Entwicklung der Zuführungsraten

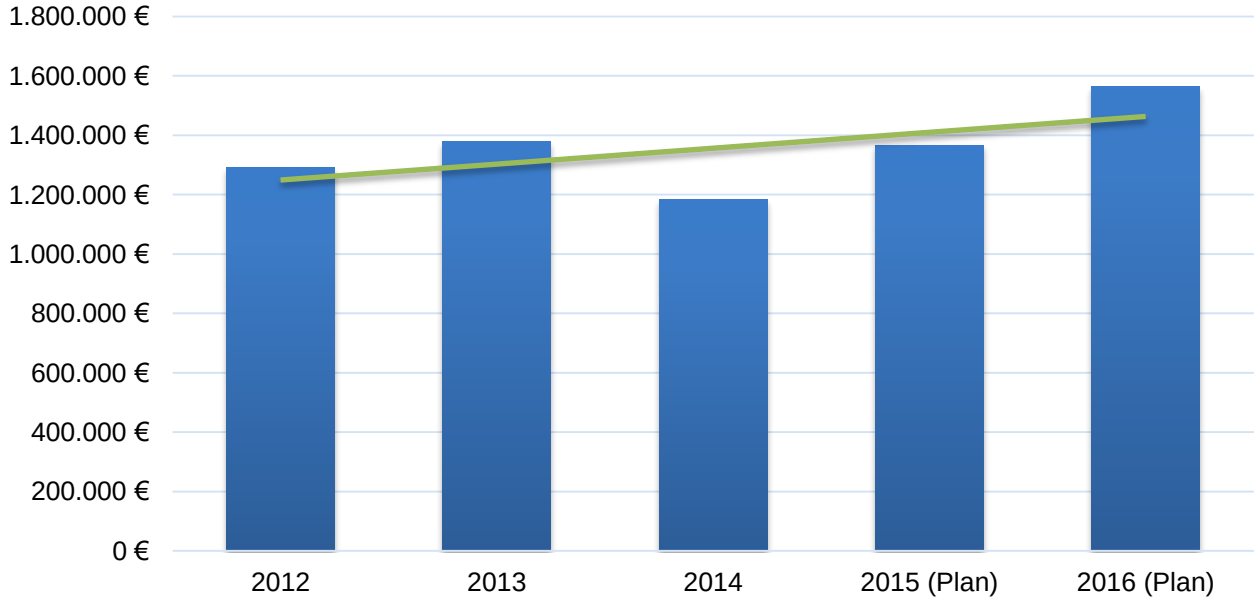

3. Rücklagenstand

Allgemeine Rücklage:

Stand 01.01.2016 voraussichtlich ca.	200.000,00 €
Stand 01.01.2015	116.457,57 €

Die allgemeine Rücklage beträgt durch den Sollüberschuss der Jahresrechnung 2015 zum 01.01.2016 voraussichtlich ca. 200.000 €.

Auf eine gemeindliche allgemeine Rücklage kann jedoch nicht zugegriffen werden, da der Überschuss der Jahresrechnung 2015 zwar der allgemeinen Rücklage zugeführt, der Bestand dieser Rücklage jedoch wieder in voller Höhe zum Ausgleich des Haushaltes entnommen bzw. verwendet wird.

Sonderrücklagen:

Der Stand der Sonderrücklage TG Mittelberg beträgt zum 01.01.2016 69.024,41 € (von der Direktion für Ländliche Entwicklung in Krumbach). Aus den Zinserträgen wird der Unterhalt der Kieswege im Flurbereinigungsgebiet Mittelberg finanziert.

Die Sonderrücklage für die Abwasserbeseitigung weist zum 01.01.2016 einen Stand von 324.000 € aus. Hieraus ist keine Entnahme in 2016 geplant.

4. Schuldenstand

Schuldenstand per 01.01.2016		5.947.234,74 €	*
abzgl. geplante Darlehenstilgung	-	571.400,00 €	
zzgl. geplante Darlehens-Neuaufnahme	+	513.580,00 €	
Schuldenstand voraussichtlich per 31.12.2016		5.889.414,74 €	

* hiervon entfallen 238.004,26 € auf rentierliche Schulden (Finanzierung über Entgelte Dritter)

Es sind ordentliche Darlehenstilgungen von rund 571.400 € geplant. Die Darlehens-Neuaufnahme erfolgt bei Bedarf voraussichtlich über Förderkredite. Im Haushaltsjahr 2016 ist keine Netto-Neuverschuldung geplant. Außerdem reduziert sich ab Sommer 2016 die Anzahl der laufenden Darlehen von 23 auf 21 Darlehen, da 2 Darlehen dann vollständig getilgt sind.

Der gewichtete Zinssatz aller laufenden Darlehen beziffert sich per 01.01.2016 auf 3,36 %.

Entwicklung des Schuldenstandes seit 2006:

Schuldenstand		Einwohnerzahl per 30.06.	Pro-Kopf-Verschuldung
31.12.2005	8.571.000 €	4.452	1.925,20 €
31.12.2006	8.753.000 €	4.482	1.952,92 €
31.12.2007	9.354.000 €	4.489	2.083,76 €
31.12.2008	8.632.000 €	4.475	1.928,94 €
31.12.2009	8.270.000 €	4.475	1.848,04 €
31.12.2010	8.362.000 €	4.442	1.882,49 €
31.12.2011	8.331.000 €	4.387	1.899,02 €
31.12.2012	8.435.000 €	4.366	1.931,97 €
31.12.2013	7.922.000 €	4.382	1.807,85 €
31.12.2014	6.481.594 €	4.429	1.463,44 €
31.12.2015	5.947.235 €	4.504	1.320,43 €
31.12.2016 (Plan)	5.889.415 €	4.504	1.307,60 €

Vergleichszahlen im Bereich der Pro-Kopf-Verschuldung:

---Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik---

Durchschnitt aller kreisangehörigen Gemeinden in Bayern mit 3.000 bis unter 5.000 Einwohnern	per 31.12.2014:	717 € / EW
Durchschnitt aller kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Oberallgäu	per 31.12.2013:	1.934 € / EW

Grafik: Schuldenstandentwicklung per 31.12.

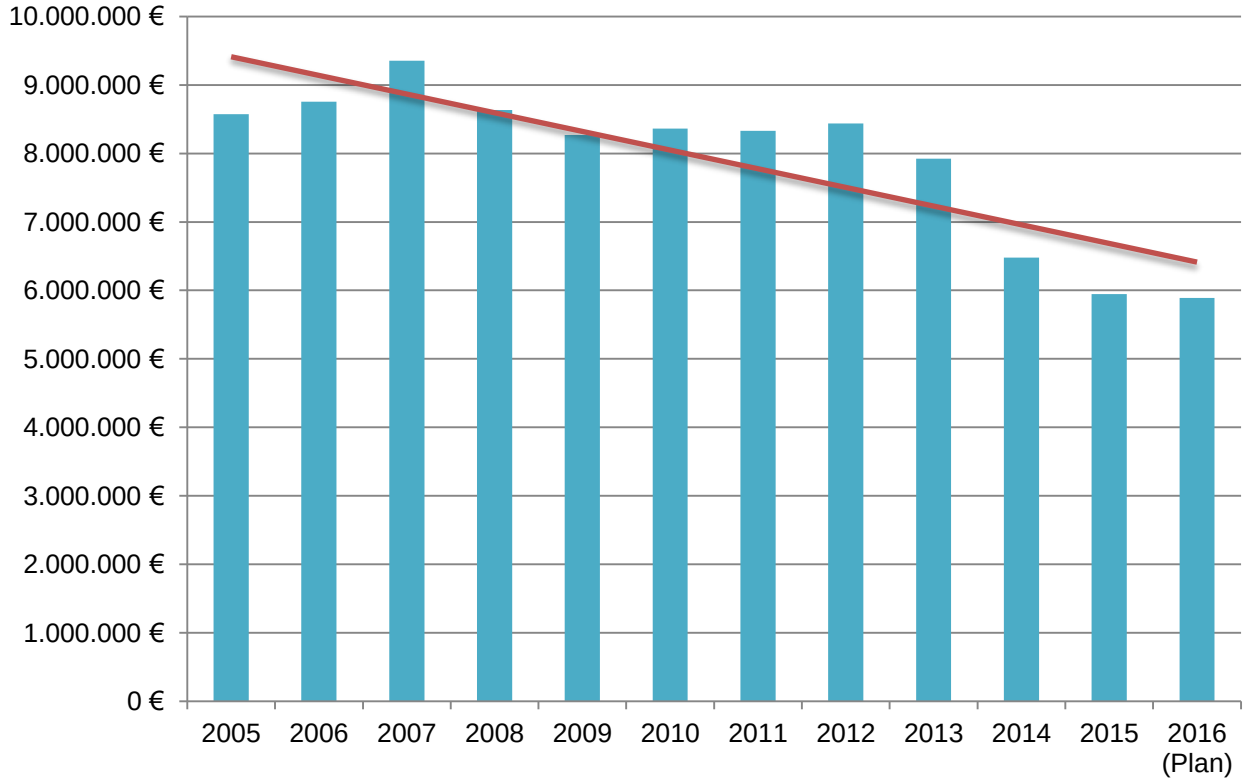

Entwicklung der Neuverschuldung / des Schuldenabbaus:

Die jährliche Neuverschuldung (Darlehensaufnahme abzüglich Tilgung) und der Schuldenabbau haben sich seit 2006 wie folgt entwickelt:

Jahr	Neuverschuldung	Schuldenabbau
2006	+ 182.000 €	---
2007	+ 601.000 €	---
2008	---	- 722.000 €
2009	---	- 362.000 €
2010	+ 92.000 €	---
2011	---	- 31.000 €
2012	+ 104.000 €	---
2013	---	- 513.000 €
2014	---	- 1.440.406 €
2015	---	- 534.359 €
2016 (Plan)	---	- 57.820 €

Entwicklung des Schuldendienstes (Zins und Tilgung) seit 2006:

Schuldendienst (Zins und Tilgung)		Schuldendienst je Einwohner
2006	766.531,20 €	171,02 €
2007	775.752,56 €	172,81 €
2008	1.152.750,69 €	257,60 €
2009	764.161,70 €	170,76 €
2010	785.480,58 €	176,83 €
2011	797.210,48 €	181,72 €
2012	1.216.575,60 €	278,65 €
2013	1.274.801,52 €	290,92 €
2014	2.202.808,11 €	497,36 €
2015	738.855,21 €	164,04 €
2016 (Plan)	748.900,00 €	166,27 €

5. Haushaltsexterne Finanzierungen

Zur Finanzierung verschiedener Investitionen, die durch entsprechende Einnahmen refinanziert werden, hat die Gemeinde Oy-Mittelberg Geschäftsbesorgungsverträge mit der Bau- und Land-Entwicklungsgesellschaft Bayern GmbH – BLE (Geschäftspartner der Raiffeisenbank) und der BayernGrund Grundstücksbeschaffungs- und Grundstückserschließungs-GmbH (Geschäftspartner der Sparkasse) abgeschlossen.

Diese Vertragsabschlüsse brachten der Gemeinde finanzielle Vorteile durch Zinseinsparungen. Das Modell des Geschäftsbesorgungsvertrages sieht einen Kontokorrentkreditrahmen vor, welcher flexibel aufgenommen bzw. getilgt werden kann. Die Verzinsung erfolgt nach dem 3-Monats-Euribor zuzüglich eines vertraglich vereinbarten Zinsaufschlages, welcher bei der BLE mit 0,39 % und bei der Bayerngrund mit 0,60 % zu bewerten ist. Der Zinssatz wird vierteljährlich angepasst.

Zu den Finanzierungskosten ist bei der BLE ein jährlicher Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 0,38 % aus den jährlich bezahlten Kosten der Maßnahme zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und bei der BayernGrund ein jährliches Pauschalhonorar von 450 € netto hinzuzurechnen. Die Nebenkosten betragen rund 50 € pro Jahr.

Der Gesamtbetrag der haushaltsexternen Finanzierungen beziffert sich zum 01.01.2016 auf insgesamt 564.787,94 €.

a) Resterschließung Gewerbepark Oy – BLE

Für die Resterschließung des Gewerbeparks wurde der bestehende Geschäftsbesorgungsvertrag mit BLE am 31.01.2011 erweitert. Über den Finanzierungsvertrag wurde im Jahr

2012 u. a. der Restkaufpreis für die Grundstücke des Gewerbeparks von rund 500.000 € abgewickelt.

Beim Verkauf der restlichen Gewerbeflächen von ca. 44.000 m² liegen die geschätzten Grundstückseinnahmen bei ca. 1,7 Mio. €. Der ursprünglich bis 30.04.2015 befristete Geschäftsbesorgungsvertrag wurde letztmalig bis 30.04.2017 verlängert.

Stand 01.01.2016	463.283,67 €
Stand 01.01.2015	711.393,04 €

b) PV-Anlage Schulhausdächer – BayernGrund

Am 17.10.2011 wurde im Gemeinderat der Abschluss eines weiteren Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Bayerngrund GmbH zur Finanzierung der „Installation einer PV-Anlage im Bereich der Schulhausdächer“ beschlossen.

Es erfolgt neben der Einspeisung in das Stromnetz eine Eigennutzung des produzierten Stroms, wodurch sich die Stromkosten in der Schule um ca. 1.000 €/Jahr reduzierten. Der Geschäftsbesorgungsvertrag endet spätestens am 30.11.2022.

Stand 01.01.2016	101.504,27 €
Stand 01.01.2015	127.149,60 €

c) PV-Anlage Kurhaus Oy – EVOK

Für die PV-Anlage auf dem Kurhaus bestand bis 31.12.2015 ein Pachtvertrag mit der Energieversorgung Oy-Kressen e. G. Die Verzinsung berechnete sich aus dem Mittelwert von Festgeldzinsen und Kreditzinsen. Der Zinssatz wurde für jedes Halbjahr im Voraus berechnet. Es wurde keine feste Vertragslaufzeit vereinbart.

Die PV-Anlage Kurhaus geht laut Vertrag zum 01.01.2016 ins Eigentum der Gemeinde Oy-Mittelberg über; der Restwert in Höhe von ca. 25.000 € wird gegenüber der Energieversorgung Oy-Kressen e. G abgelöst.

6. Bürgschaftsverpflichtungen, Grundschulden

Die Gemeinde hat zugunsten Dritter folgende Sicherheiten bestellt (Art. 72 GO):

a) Bürgschaftsübernahme Alois-Wagner-Stiftung

Gegenüber der Sparkasse Allgäu wurde mit Vertrag vom 27.03.2012 und Vereinbarung vom 05.03./06.03.2012 eine betragsmäßig beschränkte Bürgschaft zur Absicherung eines von der Alois-Wagner-Stiftung aufgenommenen Darlehens bis zu einem Betrag von 460.000 € (GR-Beschluss vom 27.02.2012, rechtsaufsichtliche Genehmigung vom 28.03.2012) übernommen. Das Darlehen dient der Finanzierung des laufenden Betriebes der Hochgebirgs-

klinik Mittelberg. Am 08.03.2013 wurde das Darlehen teilweise durch den Verkauf des Einfamilienhauses „Hornweg 4“ um 229.000 € getilgt wodurch sich die Bürgschaft auf 231.000 € reduzierte. Zum 30.11.2014 ist dieser Vertrag ausgelaufen.

Der Gemeinderat stimmte mit Beschluss vom 15.12.2014 einer Verlängerung der Bürgschaftsübernahme bis zu einem Betrag von 231.000 € bei der Sparkasse Allgäu zu. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung erging mit Schreiben vom 04.02.2015.

Seit 01.01.2015 wird das Darlehen seitens der Alois-Wagner-Stiftung monatlich mit 1.250 € getilgt. Dementsprechend reduziert sich der Bürgschaftsanteil der Gemeinde Oy-Mittelberg monatlich in gleichem Umfang. Der Saldo zeigt per 01.01.2016 einen Bürgschaftsanteil für die Gemeinde Oy-Mittelberg in Höhe von 216.000 € auf.

b) Bürgschaftsübernahme Turnverein Oy-Mittelberg e. V.

Gegenüber der Raiffeisenbank im Allgäuer Land eG wurde mit Vertrag vom 11.10.2006 eine betragsmäßig beschränkte Bürgschaft zur Absicherung eines Darlehens zum Vereinsheimbau des Turnvereins Oy-Mittelberg e. V. in Höhe von 146.850 € übernommen (GR-Beschluss vom 29.05.2006, rechtsaufsichtliche Genehmigung vom 21.09.2006).

Mit Vertrag vom 17.09.2012 wurde gegenüber dem Bayerischen Landes-Sportverband e.V. eine weitere betragsmäßig beschränkte Bürgschaft zur Absicherung eines Darlehens zum Vereinsheimbau des Turnvereins Oy-Mittelberg e. V. in Höhe von 33.450 € übernommen (GR-Beschluss vom 13.09.2010, rechtsaufsichtliche Genehmigung vom 27.09.2012). Das Darlehen war am 30.12.2014 endfällig.

Der Verwaltungsausschuss stimmte mit Beschluss vom 08.12.2014 einer erneuten Bürgschaftsübernahme für ein Umschuldungsdarlehen bis zu einem Betrag von 44.800 € bei der Raiffeisenbank im Allgäuer Land eG zu. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung erging mit Schreiben vom 26.01.2015.

c) Grundschuld Smart Energy GmbH, Kempten

Zur Absicherung von Forderungen der Raiffeisenbank Füssen-Pfronten-Nesselwang eG gegenüber der Firma Smart Energy GmbH, Kempten in Höhe von 560.000 € wurde auf den gemeindlichen Grundstücken Fl.Nr. 3224/1 und 3236/2 (Standort der Heizzentrale für die Nahwärmeversorgung Oy neben der Schule) eine Grundschuld in Höhe von 425.000 € bestellt (Grundschuldzweckerklärung vom 15.10.2012, URNr. M 1804/2012).

Die zu besichernden Darlehen dienen der Finanzierung des Baus eines Heizkraftwerkes mit Nahwärmenetz auf den genannten Grundstücken (GR-Beschluss vom 01.10.2012, rechtsaufsichtliche Genehmigung vom 15.10.2012).

7. Kommunaler Finanzausgleich

Das Spitzengespräch zum Kommunalen Finanzausgleich 2016 hat am 02.07.2015 stattgefunden. Das Gesamtvolumen 2016 beträgt 8,45 Mrd. €. Dies stellt einen Zuwachs um 160,7 Mio. € (+ 1,9 %) dar.

Der Nettoertrag aus dem kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen, Grunderwerbsteuerbeteiligung, Einkommensteuerersatz, Finanzzuweisung, Investitionspauschale) stellt für die Gemeinde Oy-Mittelberg mit 1,934 Mio. € ein gleichbleibendes Niveau zu 2015 dar (2015: 1,923 Mio. €).

Auf die Schlüsselzuweisungen entfällt der größte Anteil mit 1,52 Mio. € (2015: 1,52 Mio. €). Für die Schlüsselzuweisungen stehen im FAG 2016 rund 3,198 Mrd. € zur Verfügung. Dies bedeutet eine Steigerung um 62,65 Mio. € (+ 2,0 %). Damit werden die kommunalen Verwaltungshaushalte nachhaltig gestärkt und die Investitionsfähigkeit der Kommunen erhöht. Bereits im Rahmen des Vorgesprächs zum Finanzausgleich 2016 wurde festgelegt, die im Finanzausgleich 2015 eingeführte Absenkung der Personen mit Nebenwohnsitzen (bislang 911) neu zu regeln. Im Jahr 2015 wurden bereits nur noch 80 % der Nebenwohnsitze angerechnet. Ab 2016 werden diese 80 % sukzessive bis zum Jahr 2025 abgebaut. Ab dem Jahr 2025 findet damit eine Einrechnung der Nebenwohnsitze nicht mehr statt.

Die Einkommenssteuerersatzleistungen nach Art. 1 b FAG steigen um 17,99 Mio. € (+ 3,3 %) und betragen für 2016 rund 562,02 Mio. €. Die sogenannten Kopfbeträge der Finanzzuweisungen, die den gemeindlichen Verwaltungshaushalten zu Gute kommen, steigen von 425,5 Mio. € um 2,5 Mio. € (+ 0,6 %) auf 428 Mio. €. Die Mittel der allgemeinen Investitionspauschale fließen zu 45 % in den kreisangehörigen Bereich.

8. Verwaltungshaushalt

8.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Das Volumen des Verwaltungshaushalts 2016 beträgt 8.398.820 € und ist damit rund 403.990 € höher (+ 5,05 %) als im Vorjahr.

Überblick über die wesentlichen Einnahmen:

Bezeichnung	2016 (Plan)	2015 (Plan)	RE 2014	RE 2013
Grundsteuer A + B	579.000 €	574.000 €	576.784 €	568.202 €
Gewerbesteuer	700.000 €	600.000 €	677.386 €	618.229 €
örtliche Aufwandsteuern	283.000 €	283.000 €	295.479 €	293.190 €
Gebühren und Entgelte	635.800 €	614.950 €	665.609 €	609.391 €
Zweckgebundene Abgaben	363.500 €	272.500 €	331.333 €	173.409 €
Zuweisungen, Zuschüsse	724.700 €	754.950 €	689.088 €	626.039 €
Verkauf, Mieten, Pachten	232.290 €	216.300 €	218.391 €	167.891 €
Zinsen, Sonstige Einnahmen	966.530 €	1.001.130 €	977.518 €	1.129.984 €
Einkommensteueranteil	2.000.000 €	1.800.000 €	1.905.923 €	1.788.076 €
Schlüsselzuweisungen	1.520.000 €	1.520.000 €	1.444.692 €	1.324.972 €
Einkommensteuerersatz	160.000 €	150.000 €	158.295 €	153.148 €
Sonstige Finanzzuweisungen	234.000 €	208.000 €	216.132 €	210.669 €

Grafik: Prozentuale Aufteilung der Einnahmen 2016

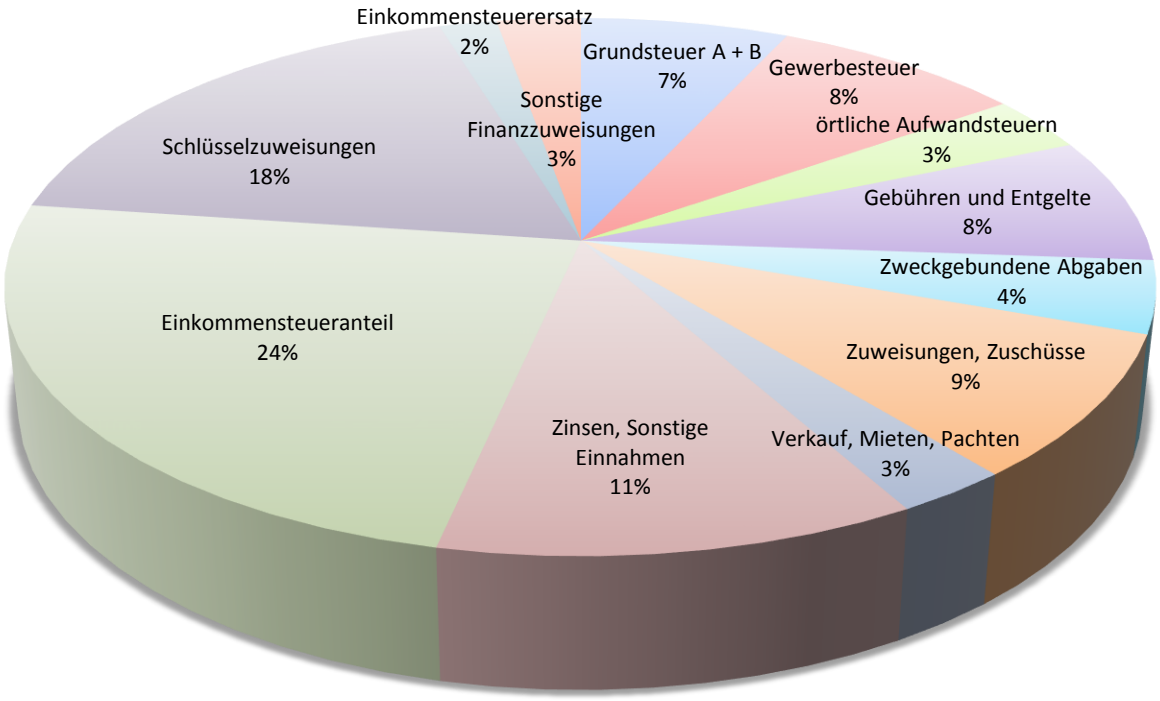

8.1.1 Realsteuern

Die Grundsteuern A und B mit insgesamt 579.000 € und die Gewerbesteuer mit 700.000 € sind relativ gleichbleibend. Der Planansatz der Gewerbesteuer wurde aufgrund der positiven Entwicklung um 100.000 € erhöht.

8.1.2 Örtliche Aufwandsteuern

Die Zweitwohnungssteuer und Hundesteuer betragen insgesamt 283.000 € und bleiben damit stabil.

8.1.3 Gebühren und Entgelte

Diesem Haushalt liegen keine Gebührenanpassungen zugrunde. Es wird mit einem relativ gleichbleibenden Gebührenaufkommen von insgesamt 635.800 € gerechnet.

8.1.4 Erlöse aus zweckgebundenen Abgaben

Die zweckgebundenen Abgaben betragen insgesamt 363.500 €. Hiervon entfallen auf den Kurbeitrag 260.000 € und auf den Fremdenverkehrsbeitrag 90.000 €. Die Erhöhung des Kurbeitrages um 80.000 € ist durch die Teilnahme am Projekt „allgäu*mobil*“ begründet.

8.1.5 Zuweisungen, Zuschüsse

Die Zuweisungen und Zuschüsse betragen insgesamt 724.700 € und bleiben damit stabil.

8.1.6 Verkaufserlöse, Mieten, Pachten

Die Einnahmen aus Verkaufserlösen, Mieten und Pachten betragen insgesamt 232.290 € und bleiben damit stabil.

8.1.7 Zinsen, sonstige Finanzeinnahmen

Zinsen und sonstige Finanzeinnahmen betragen insgesamt inklusive Innere Verrechnungen (prozentuale Umlage der Personalkosten der Verwaltung auf andere Fachabteilungen) und Kalkulatorische Einnahmen 966.530 €; 422.200 € entfallen auf Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Einnahmen.

Bei den Zinseinnahmen kann aufgrund der derzeit vorherrschenden Niedrigzinsphase nur noch mit 650 € gerechnet werden.

Die Erstattungen im Schul- und Sozialbereich bleiben mit insgesamt 236.500 € stabil.

Bei der Konzessionsabgabe im Bereich Elektrizität wird mit einem Aufkommen von 115.000 € gerechnet.

8.2 Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Überblick über die wesentlichen Ausgaben:

Bezeichnung	2016 (Plan)	2015 (Plan)	RE 2014	RE 2013
Personalausgaben	2.042.630 €	1.902.480 €	1.766.780 €	1.739.571 €
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.140.945 €	2.096.855 €	1.945.016 €	2.144.112 €
Zuweisungen und Zuschüsse	522.725 €	621.175 €	498.834 €	408.698 €
Zinsausgaben	177.500 €	203.500 €	245.365 €	306.339 €
Kreisumlage	1.803.000 €	1.670.000 €	1.633.792 €	1.578.520 €
Gewerbesteuerumlage	145.000 €	130.000 €	122.313 €	106.989 €
Zuführung zum VermögensHH	1.563.520 €	1.366.920 €	1.938.697 €	1.378.172 €

Grafik: Prozentuale Aufteilung der Ausgaben 2016

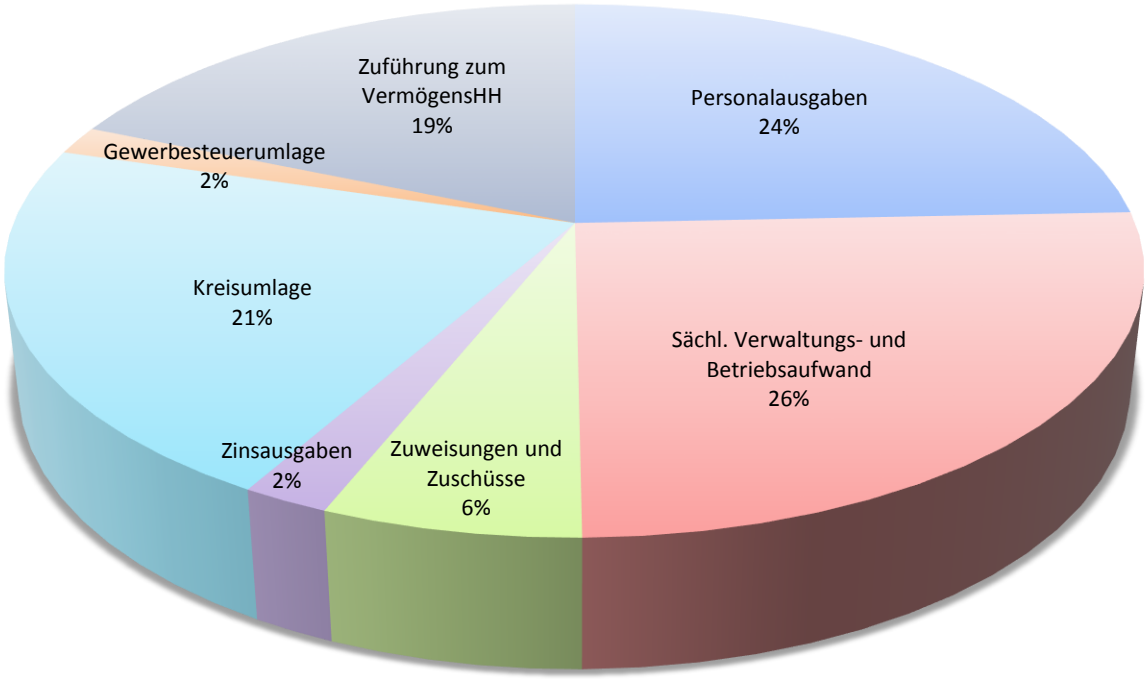

8.2.1 Personalkosten

	Personalkosten	Anteil vom VerwaltungsHH
2016 (Plan)	2.042.630 €	24,32 %
2015 (Plan)	1.902.480 €	23,80 %
RE 2014	1.766.780 €	21,66 %
RE 2013	1.739.571 €	22,70 %

Die Personalkosten werden mit einem Planansatz von 2.042.630 € in den Haushaltsplan 2016 übernommen (Ansatz 2015: 1.902.480 €); dies entspricht einer Erhöhung von 7,37 % gegenüber dem Ansatz 2015.

Bei der Kalkulation der Personalkosten 2016 wurde für die Beamten eine fixe Bezügeanpassung von 2,30 % ab 01.01.2016 eingerechnet. Für die Beschäftigten wurde eine geschätzte Tariferhöhung von 3,00 % ab 01.03.2016 berücksichtigt. Der derzeit gültige Tarifvertrag läuft bis 29.02.2016. Zudem wurden bei der Kalkulation diverse Höhergruppierungen/Höherstufungen, 3 neue Stellen und der neue Tarifvertrag im Sozial- und Erziehungsdienst mit eingeplant.

Die Personalkosten sind insgesamt im Vergleich zu den Vorjahren und unter Berücksichtigung der allgemeinen Tariferhöhungen auf einem relativ stabilen Niveau geblieben, lediglich die Personalkosten im sozialen Bereich sind insgesamt gestiegen.

8.2.2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die Sachkosten (Gruppierung 5 und 6) belaufen sich inklusive Innere Verrechnungen (237.000 €) und Kalkulatorische Kosten (185.200 €) auf insgesamt 2.140.945 € (Plan 2015: 2.096.855 €); dies entspricht einer Erhöhung von 2,10 %.

Für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Gruppierung 50 und 51) sind im Haushaltsplan 2016 Mittel von insgesamt 231.400 € eingestellt (Plan 2015: 233.800 €). Die größten Beträge hiervon sind:

UA	Unterhaltungsaufwendungen für	Betrag
6300	Gemeindestraßen	120.000 €
8151	Wasserversorgung Oy-Mittelberg	11.500 €
7000	Abwasserbeseitigung Oy-Mittelberg	11.000 €
2150	Grund- und Mittelschule Oy	10.500 €
7800	Öffentliche Feld- und Waldwege	10.000 €
8412	Café / Restaurant Kurhaus Oy	10.000 €
5702	Badegelände Rottachsee	10.000 €
7900	Tourismus	8.500 €
3600	Naturschutz- und Landschaftspflege (Öko-Konto)	5.000 €
4644	Kindergarten „Vogelnest“ Oy	4.000 €

8.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse

Im Haushaltsplan sind insgesamt 522.725 € Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesen (Plan 2015: 621.175 €). Damit liegt der Ansatz rund 98.450 € unter dem des Vorjahres. Im Wesentlichen betrifft dies den geringeren gesetzlichen Zuschuss an den Kindergarten Mittelberg aufgrund geringerer Kinderzahlen.

8.2.4 Zinsausgaben

Die Zinsausgaben für die bestehenden Darlehen reduzieren sich aufgrund des Wegfalls von 2 Darlehen in 2016 auf 177.500 € (Plan 2015: 203.500 €).

8.2.5 Kreisumlage

Der Umlagensatz der Kreisumlage ist im Vergleich zum Vorjahr von 48,0 % auf 47,0 % reduziert worden. Die Nivellierungshebesätze der Grundsteuern A und B wurden dagegen von 250 v.H. auf 310 v. H. und der Nivellierungshebesatz der Gewerbesteuer von 300 v.H. auf 310 v.H. erhöht. In Summe ist für das Haushaltsjahr 2016 trotz reduziertem Umlagesatz rund 133.000 € mehr an Kreisumlage im Vergleich zum Planansatz 2015 abzuführen.

9. Vermögenshaushalt

Das Volumen des Vermögenshaushalts 2016 beträgt 5.758.700 € und ist damit rund 1.518.100 € niedriger (- 20,86 %) als im Vorjahr.

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts werden wie folgt finanziert:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.563.520 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.244.500 €
Veräußerung von Anlagevermögen – Grundstücke	1.112.000 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.104.000 €
Einnahmen aus Krediten	513.580 €
Entnahme aus Rücklagen (Jahresüberschuss 2015)	200.000 €
Veräußerung von Anlagevermögen – bewegliche Sachen	15.000 €
Veräußerung von Beteiligungen	5.100 €
Rückflüsse von Darlehen	1.000 €
Gesamteinnahmen Vermögenshaushalt	**5.758.700 €**

Der Vermögenshaushalt kann nur durch eine Kreditaufnahme in Höhe von 513.580 € ausgeglichen werden. Dies stellt aber für das Haushaltsjahr 2016 aufgrund der Tilgungshöhe von insgesamt 571.400 € keine Netto-Neuverschuldung dar.

Nachfolgende Grafik zeigt die Einnahmen des Vermögenshaushaltes 2016 als prozentuale Anteile:

Grafik: Wesentliche Einnahmen des VermögensHH

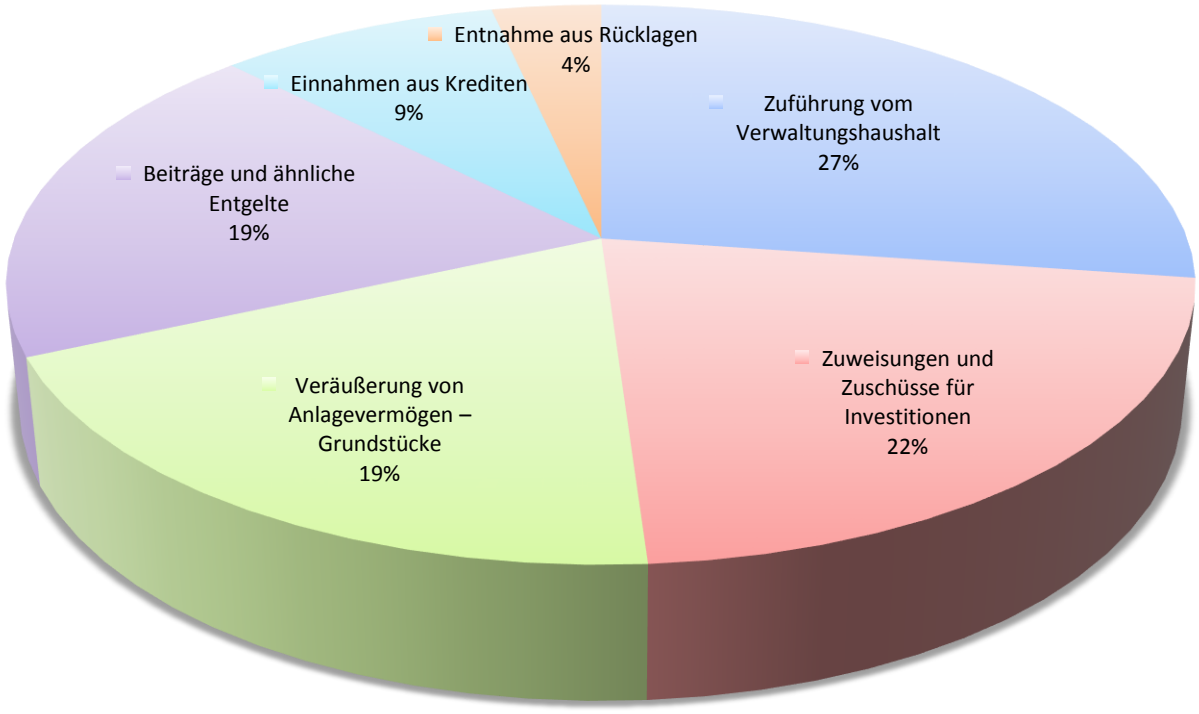

Die Investitionsschwerpunkte 2016 sind Folgende:

Feuerwehrhaus Oy:

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz 2016
1301	9320	Grunderwerb	143.000,00 €
1301	9400	Hochbaumaßnahmen	400.000,00 €
+Überschuss/-Fehlbetrag			***-543.000,00 €***

Grund- und Mittelschule Oy:

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz 2016
2150	3400	Ersatzleistungen für Vermögensschäden	0,00 €
2150	3600	Investitionszuweisungen vom Bund	0,00 €
2150	3660	Zuweisungen/Spenden für Investitionen	0,00 €
2150	9320	Grunderwerb	70.000,00 €
2150	9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	13.000,00 €
2150	9400	Hochbaumaßnahmen (Sanierung Schule und Außenanlagen)	70.000,00 €
2150	9500	Tiefbaumaßnahmen (Schulhof)	250.000,00 €
+Überschuss/-Fehlbetrag			***-403.000,00 €***

Erd-Haus inkl. Bücherei:

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz 2016
7912	3610	Investitionszuweisung vom Land (Erd-Haus)	100.000,00 €
7912	9400	Hochbaumaßnahmen Sanierung Erd-Haus (Regionalvermarktung und Gastronomie)	300.000,00 €
+Überschuss/-Fehlbetrag			***-200.000,00 €***

3521	3610	Investitionszuweisung vom Land (Bücherei im Erd-Haus)	50.000,00 €
3521	9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.000,00 €
3521	9400	Hochbaumaßnahmen (Bücherei im Erd-Haus)	100.000,00 €
+Überschuss/-Fehlbetrag			***-60.000,00 €***

Kindergarten Mittelberg:

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz 2016
4641	3670	Zuwendungen von den übrigen Bereichen (Erstattungen Kath. Pfarramt u.a.)	15.000,00 €
4641	9400	Hochbaumaßnahmen (Gebäudesanierung Kiga Mittelberg)	70.000,00 €
+Überschuss/-Fehlbetrag			***-55.000,00 €***

Bauland Gemeinde Oy-Mittelberg (Edles Feld / Petersthal):

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz 2016
---	3400	Veräußerung von Grundstücken	1.015.000,00 €
---	9320	Grunderwerb	475.000,00 €
+Überschuss/-Fehlbetrag			***+540.000,00 €***

Erschließung Oberzollhaus (Bahnhofsvorplatz) / Petersthal / Edles Feld:

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz 2016
---	35/36	Erschließungsbeiträge/Investitionszuweisung	336.000,00 €
---	9500	Tiefbaumaßnahmen	130.000,00 €
+Überschuss/-Fehlbetrag			***+206.000,00 €***

Gemeindestraßen – neues Fahrzeug:

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz 2016
6300	3450	Verkauf von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	15.000,00 €
6300	9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	130.000,00 €
+Überschuss/-Fehlbetrag			***-115.000,00 €***

Dorferneuerung Oberzollhaus:

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz 2016
6319	3500	Ausbaubeiträge	100.000,00 €
6319	3600	Investitionszuweisung vom Bund	0,00 €
6319	3610	Investitionszuweisung vom Land	260.000,00 €
6319	9500	Tiefbaumaßnahmen (Ortsdurchfahrt mit Gehweg Oberzollhaus)	800.000,00 €
+Überschuss/-Fehlbetrag			***-440.000,00 €***

Dorferneuerung Haslach:

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz 2016
6342	3500	Ausbaubeiträge	270.000,00 €
6342	9500	Tiefbaumaßnahmen (Straßenausbau Dorferneuerung Haslach)	400.000,00 €
6342	9501	Tiefbaumaßnahmen (Dorfgestaltung u.a.)	150.000,00 €
+Überschuss/-Fehlbetrag			***-280.000,00 €***

Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet Oy-Mittelberg:

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz 2016
70..	35-36	Beiträge, Erstattungen Hausanschlüsse, Zuweisungen	207.000,00 €
70..	93-95	Tiefbaumaßnahmen, Erwerb von Anlagevermögen etc.	145.200,00 €
+Überschuss/-Fehlbetrag			***+61.800,00 €***

Wasserversorgung im Gemeindegebiet Oy-Mittelberg:

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz 2016
8151	35-36	Beiträge, Erstattungen Hausanschlüsse, Zuweisungen	280.000,00 €
8151	93-95	Tiefbaumaßnahmen, Erwerb von Anlagevermögen etc.	74.000,00 €
+Überschuss/-Fehlbetrag			***+206.000,00 €***

Tourismus:

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz 2016
7900	36..	Investitionszuweisungen etc.	56.500,00 €
7900	93-95	Touristische (Infra)Strukturentwicklungen etc. (Gesundheitskonzept KuHeMo, Wanderwege, Homepage)	149.800,00 €
+Überschuss/-Fehlbetrag			***-93.300,00 €***

Breitbandversorgung:

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz 2016
7913	3610	Investitionszuweisung vom Land	390.000,00 €
7913	9500	Tiefbaumaßnahmen	530.000,00 €
+Überschuss/-Fehlbetrag			***-140.000,00 €***

Nachfolgende Grafik zeigt die Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2016 als prozentuale Anteile:

Grafik: Wesentliche Ausgaben des VermögensHH

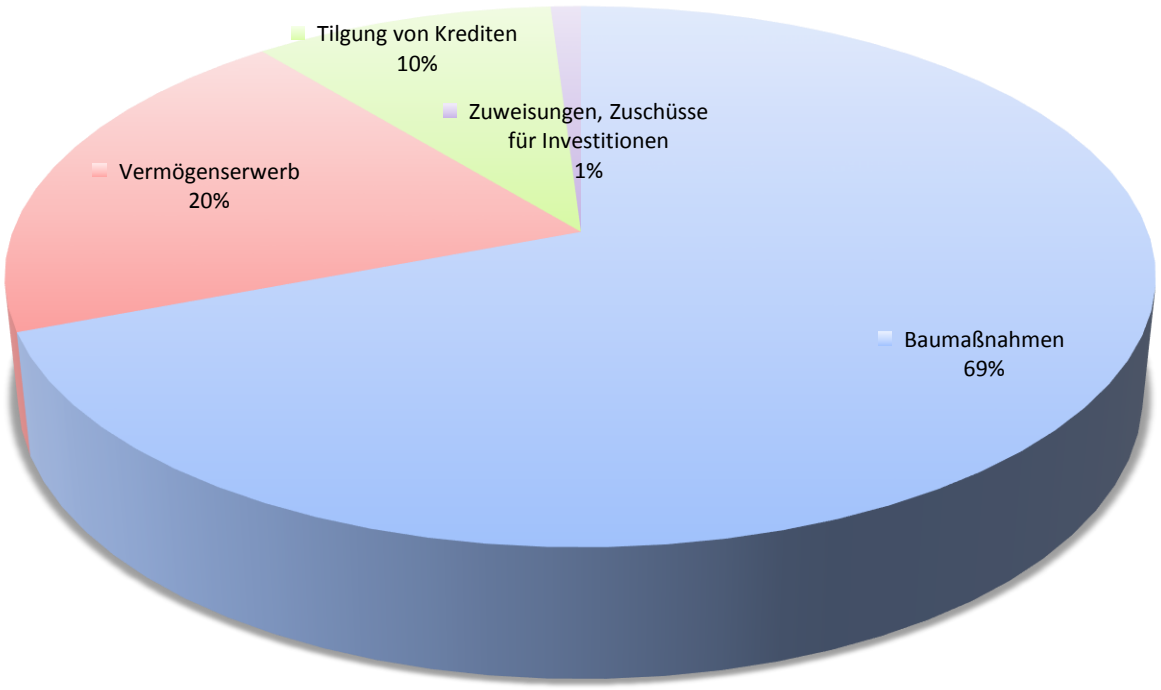

10. Investitionsprogramm 2017 bis 2019

Das Investitionsprogramm 2017 bis 2019 enthält die vom Verwaltungsausschuss am 22.02.2016 erörterten Vorhaben.

Die Investitionsschwerpunkte liegen in den Jahren 2017/2018 auf dem Neubau oder des Sanierungskonzeptes für ein Rathaus. Zudem ist die GV-Straße Mittelberg – Oy in diesen Jahren vorgesehen. 2018/2019 sind die voraussichtlichen Investitionskosten des möglichen Anschlusses der Kläranlage an den Abwasserzweckverband Kempten mit eingeplant.

11. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung nach Art. 61 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) bedingt eine geordnete Haushaltswirtschaft mit dem Ziel, die dauernde Leistungsfähigkeit zu erhalten. Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit wird als wesentlicher Faktor bei der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushalts herangezogen.

Ausgangslage für die Berechnung ist die Zuführung zum Vermögenshaushalt, dessen Ergebnis durch den Abzug der ordentlichen Tilgung und der Hinzurechnung der pauschalen Investitionszuweisung bereinigt wird. Mit einem bereinigten Ergebnis von 1.112.120 € im Haushaltsjahr 2016 ist diese stets gesichert, wie auch in den Finanzplanungsjahren 2017 bis 2019 (siehe Seite 209).

12. Kassenkredit

Nach Art. 73 Abs. 1 GO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Ausgaben Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Kassenkredit, der nach Art. 73 Abs. 2 GO ein Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes nicht übersteigen soll, ist kein Kredit im Sinne des Art. 71 GO (genehmigungspflichtige Kreditaufnahme im Vermögenshaushalt für Investitionen), sondern ein Überbrückungskredit zur Sicherung der Liquidität der Gemeindekasse.

Kassenkredite werden als sogenannte Kontokorrent- oder Überziehungskredite vereinbart, so dass nur für den tatsächlich in Anspruch genommenen Kredit Zinsen bezahlt werden müssen. Die Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite erfolgt nach Art. 63 Abs. 2 Nr. 5 der GO in der Haushaltssatzung. Eine Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Da einige der im Haushalt veranschlagten Einnahmen erst gegen Ende des Jahres eingehen und vorher entsprechend vorfinanziert werden müssen, wird der Höchstbetrag des Kassenkredites im Jahr 2016 auf 1,2 Mio. € festgesetzt (2015: 1,2 Mio. €). Hierdurch werden die Liquidität der Gemeindekasse und ein geregelter Geschäftsablauf gesichert (Empfehlung des Verwaltungsausschusses vom 01.02.2016).

IV. Zusammenfassende Betrachtung

Trotz einiger Investitionen ist im Haushaltsjahr 2016 ein weiterer Schuldenabbau geplant, wenngleich die großen Tilgungsschritte der letzten drei Jahre etwas kleiner werden. Wie die Grafik auf Seite 9 zeigt, wurden die Schulden seit 2006 deutlich um rund 2.682.000 € reduziert. Zudem reduziert sich die Anzahl der laufenden Darlehen in 2016 von 23 auf 21 Darlehen.

Die Gemeinde Oy-Mittelberg ist im bedeutenden Umfang von den Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich abhängig. Infolge der steuerstarken Jahre ist dieser Topf derzeit gut gefüllt und bietet der Gemeinde eine gute Finanzausstattung. Ändert sich die Ausstattung des Kommunalen Finanzausgleichs durch einen wirtschaftlichen Abschwung, können der Gemeinde wichtige Einnahmen wegbrechen, was dazu führt, dass begrenzt selbst erwirtschaftete Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen. Derzeit sind die Konjunkturaussichten jedoch weiterhin sehr positiv.

Auch in 2016 kann auf eine gemeindliche Rücklage nicht zugegriffen werden, da sämtliche Überschüsse aus der Jahresrechnung des Vorjahres zwar der allgemeinen Rücklage zugeführt werden, der Bestand dieser Rücklage jedoch wieder in voller Höhe zum Ausgleich des Haushaltes im Folgejahr entnommen bzw. verwendet wird. Im Haushaltsjahr 2016 wird mit einem Überschuss aus der Jahresrechnung 2015 von ca. 200.000 € gerechnet.

In der Sonderrücklage für die Abwasserbeseitigung verbleiben 324.000 € durch die Abschreibung auf zuwendungsfinanziertes Anlagevermögen (Verwendung zur Finanzierung von Investitionen und/oder Unterhaltsmaßnahmen im Bereich Kläranlage und Kanalnetz). Für das Jahr 2016 ist hier keine Entnahme geplant.

Für die Investitionen der nächsten Jahre (siehe Finanzplan ab Seite 212) sind wieder Kreditaufnahmen notwendig. Diese halten sich - trotz umfangreich geplanter Investitionen - im Rahmen. Auch für das Jahr 2017 wäre laut Planung keine Netto-Neuverschuldungen notwendig. In der Gesamtbetrachtung der beiden Jahre 2018 und 2019 ist ein weiterer Schuldenabbau geplant.

Der Haushaltsplan ist weiterhin zukunftsfähig. Der Handlungsspielraum für Investitionen wird auch in 2016 und Folgejahre bewahrt, wie die freie Finanzspanne 2016 in Höhe von 1,112 Mio. € zeigt (siehe auch Seite 209).

Oy-Mittelberg, 21.03.2016
Gemeinde Oy-Mittelberg

Theo Haslach
Erster Bürgermeister

Saskia Scheidmantel
Kämmerin